

Anlage 17
(zu § 94 Abs. 2)

Studentafel
Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft

Nr.	Fächer	1. Schuljahr	2. Schuljahr
		Wochenstunden	Wochenstunden
1.	PFLICHTFÄCHER		
1.1	Allgemeinbildung		
1.1.1	Deutsch ¹	2	2
1.1.2	Mathematik ¹	2	2
1.1.3	Englisch ^{1,2}	2	3
1.2	Technik der landwirtschaftlichen Produktion		
1.2.1	Landwirtschaftlicher Pflanzenbau einschließlich Bauwesen und Landtechnik	5	4
1.2.2	Landwirtschaftliche Tierhaltung einschließlich Bauwesen und Landtechnik	6	3
1.3	Dienstleistung und Unternehmensführung		
1.3.1	Informationstechnik und Büroorganisation	3	2
1.3.2	Recht und Soziales ¹	3	2
1.3.3	Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	4 ⁴	–
1.3.4	Rechnungswesen und Steuerkunde	3	3
1.3.5	Gesprächsführung und Marketing	2	2
1.3.6	Betriebswirtschaft und Arbeitsorganisation	5	4
1.4	Projektarbeit und spezielle Themen, Betriebspraktikum³	–	8
	Mindestpflichtstunden	37/36⁴	35
2.	WAHLFÄCHER		
2.1	Englisch-Vertiefung	–	1
2.2	Mathematik-Vertiefung	–	1
3.	SEMINARE	Seminartage	Seminartage
3.1	Soziale und religiöse Bildung ⁵	2	–
3.2	Persönlichkeitsbildung ⁵	1	–

¹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

² In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

³ Am Ende des ersten Schuljahrs wird ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt. Die Note des Betriebspraktikums fließt im zweiten Schuljahr in das Fach „Projektarbeit und spezielle Themen“ ein.

⁴ Bei Durchführung der BAM-Übungen im Block gelten 36 Wochenstunden bzw. drei Unterrichtsstunden.

⁵ Die Seminare „Soziale und religiöse Bildung“ und „Persönlichkeitsbildung“ können in Kombination angeboten werden und wahlweise auch im zweiten Schuljahr durchgeführt werden.